



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0339/2021

Amt:	Kämmerei	Datum:	21.05.2021
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Veräußerung der Flurstücke 3421 und 3423/4

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weinböhl ist Eigentümerin der Flurstücke 3421 (1.069 m²) und 3423/4 (3.440 m²), gelegen Forststraße in Weinböhl.

Durch den Gutachterausschuss des Landkreises Meißen wurde für die Flurstücke 3421 und 3423/4 mit Gutachten vom 15. März 2021 zum Wertermittlungsstichtag 26. Februar 2021 der Verkehrswert ermittelt. Der Mindestverkaufspreis beträgt 50.500,00 EUR. Die Verkaufsanzeige für diese Flurstücke wurde im Amtsblatt Nr. 4/2021 am 19. April 2021 veröffentlicht.

Es liegen zwei gleichlautende Kaufangebote, Posteingang: 23. April 2021 und 30. April 2021 von Herrn Thomas Grimmer (IVG Grimmer) in Höhe von 51.600,00 EUR vor. Ein weiteres Kaufangebot mit Posteingang 06. Mai 2021 liegt von Herrn Ulf Johne in Höhe von 51.234,56 EUR vor. Ein weiterer Kaufantrag ging am 22. April 2021 von Frau Maria Verworner in Höhe von 70.000,00 EUR ein. Frau Verworner zog mit Schreiben, bei uns eingegangen am 10. Mai 2021, ihr Kaufgebot zurück.

Herr Thomas Grimmer (IVG Grimmer) möchte die Flurstücke 3421 und 3423/4 erwerben, um im Zuge des Bebauungsplans Nr. 06/2018 „Nahversorgung Moritzburger Straße“ auf dem Flurstück 3421 eine Zufahrt und auf dem Flurstück 3423/4 die Umsiedlung der Eidechsen zu realisieren.

In der Gemeinderatssitzung am 05. Mai 2021 wurde die Änderung des Geltungsbereiches und der Entwurfsbilligungs- sowie Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2018 „Nahversorgung Moritzburger Straße“ gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 3421 (1.069 m²) und 3423/4 (3.440 m²) mit einer Gesamtfläche von 4.509 m², gelegen Forststraße an Herrn Thomas Grimmer (IVG Grimmer) zum Alleineigentum zum Preis von 51.600,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 51.600,00 EUR durch den Käufer zum Erwerb der Flurstücke 3421 und 3423/4 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt nach Zahlung des Kaufpreises zu.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kaufangebot gleichlautend von Herrn Thomas Grimmer (IVG Grimmer), Posteingang: 23. April 2021 und 30. April 2021
Kaufangebot von Herrn Ulf Johne, Posteingang: 06. Mai 2021